



Bewertungsentscheid (Auszug)

Prospektive Bewertung ZIVI - OS Aktualisierung, Dezember 2012

Aktenbildende Stelle	Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI (1996-)
Anbietende Stelle	Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI (Bern)
Datum Genehmigung	21. Februar 2013

1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Im Zuge der Aktualisierung des OS ZIVI 2011 sind diesem einige neue Rubriken hinzugefügt worden. Diese Rubriken bedürfen der prospektiven Bewertung, wie für den Rest des OS bereits durchgeführt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der aktualisierten Fassung des OS ZIVI 2012.

2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (ZIVI)

Die Aufgaben der ZIVI bestehen im Vollzug des zivilen Ersatzdienstes. Dieser ermöglicht Personen die Erfüllung der Dienstpflicht ausserhalb der Armee, wenn diese aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können oder wollen. Zu den Aufgaben der ZIVI zählen die Behandlung der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst und zur Anerkennung als Einsatzbetrieb, die Organisation der Einsätze und die Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Zivildienstes. Auch dazu gehören die Betreuung der Zivildienstpflichtigen, inklusive deren Ausbildung und die Betreuung der Einsatzbetriebe. Ferner ist die ZIVI zuständig für die Entwicklung weiterer Schwerpunktprogramme. Der Entscheid über die Zulassung von Personen zum Zivildienst und die Anerkennung der Einsatzbetriebe liegt bei der ZIVI.

Auszug aus der Organisationsverordnung–EVD:¹

Art. 14²⁵ Vollzugsstelle für den Zivildienst

¹ Die Vollzugsstelle für den Zivildienst (Vollzugsstelle) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für den Zivildienst. Sie sorgt für die Behandlung der Gesuche um Zulassung zum Zivildienst, die effiziente Organisation der Einsätze der zivildienstpflichtigen Personen und die Sicherstellung des volkswirtschaftlichen Nutzens des Zivildienstes.

² Die Vollzugsstelle nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Sie entscheidet über die Zulassung von Personen zum Zivildienst.
- Sie anerkennt Einsatzbetriebe.
- Sie setzt die zivildienstpflichtigen Personen ein.

³ Die Organisation und die genauen Aufgaben der Vollzugsstelle werden durch besondere Erlasse geregelt.

¹ Organisationsverordnung für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (OV–EVD) vom 14. Juni 1999 (Stand am 1. Januar 2011), [AS 1999 2179](#).

3 Ergebnis der Bewertung

Die Rubriken 014.23 *Fallbearbeitung Sicherstellung ordentlicher Vollzug*, 033.4 *Projekte FLAG*, 45 *Statistische Auswertungen EAZ* wurde von der ZIVI nach rechtlich-administrativen Kriterien als archivwürdig bewertet (Nachweis der Geschäftspraxis).

Die Rubriken zu 111 *Personalmanagement* wurden von der ZIVI als nicht archivwürdig bewertet. Ebenso wurden die Rubriken unter 43 *Geschäftskontrolle (GEKO)*² *Kurse* und 44 *Qualitätssicherung Einführungs- und Ausbildungskurse* als nicht archivwürdig bewertet.

Das Bundesarchiv bewertete die von der ZIVI als nicht archivwürdig bewerteten Unterlagen auch in historisch-sozialwissenschaftlicher Hinsicht nicht als archivwürdig.

² r+a Bewertung durch BAR der Rubriken 430 und 439 nachträglich auf „N“ gesetzt in Absprache mit ZIVI.